

# Positionspapier des VSG zu einer allfälligen Revision des gymnasialen Rahmenlehrplans

Der aktuelle Rahmenlehrplan stammt aus dem Jahr 1994, mit nachträglichen Ergänzungen in den Fächern Informatik, Erstsprache und Mathematik. Die Zeit ist seitdem nicht stehengeblieben: Neue Medien prägen die Gesellschaft und wurden in den Unterricht integriert, Fachbereiche haben sich weiterentwickelt und auf der Volksschulstufe wurden der Lehrplan 21, der PER und der neue piano di studio eingeführt.

**Der VSG erachtet es als sinnvoll, den Rahmenlehrplan auf seine Aktualität zu prüfen und bei ausgewiesenem Bedarf anzupassen.**

## Die acht Forderungen des VSG

### 1. Überarbeitung mit MAR-Revision koordinieren:

Überlegungen zu einer allfälligen MAR-Revision sollen bei der Überarbeitung des Rahmenlehrplans berücksichtigt werden. Ist eine MAR-Revision in absehbarer Zeit geplant, ist mit der Überarbeitung des Rahmenlehrplans zuzuwarten, um diesen besser auf das neue MAR abzustimmen.

### 2. Verbände von Beginn an aktiv einbeziehen:

Für eine erfolgreiche Umsetzung eines neuen Rahmenlehrplans ist die Akzeptanz der Gymnasiallehrpersonen unabdingbar. Dies erfordert, dass der VSG und die Vertreter aller Fachverbände unter Berücksichtigung aller Sprachregionen von Beginn an aktiv in den Prozess miteinbezogen werden (Arbeitsgruppeneinsatz inkl. angemessener Entschädigung).

### 3. Bewährtes Format beibehalten:

Die offene Formulierung des Rahmenlehrplans hat es den Schweizer Gymnasien in den vergangenen 25 Jahren ermöglicht, sich auf vielfältige Art weiterzuentwickeln und sowohl Unterrichtsinhalte wie auch Methoden gesellschaftlichen Veränderungen und regionalen Bedürfnissen anzupassen. Diese Stärke des Gymnasiums muss bei einer Überarbeitung des Rahmenlehrplans unbedingt erhalten bleiben.

### 4. Unterschiede bei den Fächern berücksichtigen:

Der Aktualisierungsbedarf ist nicht bei allen Fächern gleich gross. Für jedes Fach muss pro Sprachregion einzeln analysiert werden, inwiefern eine Überarbeitung sinnvoll ist.

### 5. Reduzierte Unterrichtszeit berücksichtigen:

In etlichen Fächern wurde seit der Einführung des Rahmenlehrplans die Unterrichtszeit reduziert. Diesem Umstand ist bei einer Überarbeitung des Rahmenlehrplans Rechnung zu tragen.

### 6. Lehrplan 21, PER und piano di studio berücksichtigen:

Die Einführung des Lehrplans 21 in der Deutschschweiz, des PER in der Romandie und des piano di studio im Tessin wirkt sich auch auf die Gymnasien aus. Dies ist für jedes Fach einzeln zu analysieren und im Rahmenlehrplan zu berücksichtigen.

### 7. Bildungsziele, Kompetenzen und Fachinhalte definieren:

Der VSG erachtet es als absolut zentral, auch künftig Bildungsziele, Kompetenzen und verpflichtende Fachinhalte im Rahmenlehrplan zu definieren. Denn diese werden benötigt, um den prüfungsfreien Zugang zu den Hochschulen weiterhin zu gewährleisten.

### 8. Dokument vereinheitlichen:

Bei einer Gesamtüberarbeitung des Rahmenlehrplans sind die Anhänge des aktuellen Rahmenlehrplans (Basale Kompetenzen in Erstsprache und Mathematik) und der Rahmenlehrplan Informatik in einheitlicher Form in den Rahmenlehrplan zu integrieren. Im Fall der basalen Kompetenzen betrifft dies alle Fächer.

Aarau, 26.9.2018  
Präsidentenkonferenz des VSG